

Dem Bundesrat ins Netz gegangen



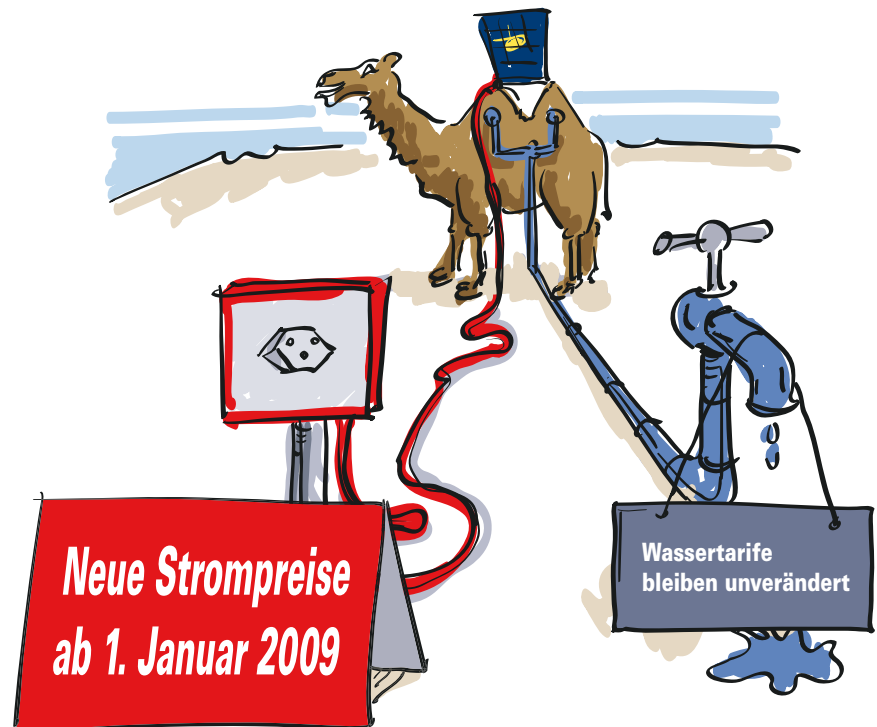
Die Strommarktliberalisierung im Jahr 2008 erforderte eine komplette Neuberechnung der Strompreise. Diesen Umstand haben einige Netzbetreiber zum Anlass genommen, ihre Margen zu optimieren und den Spielraum der Gesetze auszunutzen. Zu sehr, wie der Bundesrat nun rückblickend beurteilte.

Auf sein Geheiss mussten die Preise für den Transport der Energie, die sogenannte Netznutzung, deshalb neu kalkuliert werden. Sie liegen nun teilweise 8% Prozent tiefer als letztes Jahr angekündigt. So finden Sie in dieser Broschüre die überarbeiteten und definitiven Preise fürs Jahr 2009. Beim Wasser bleibt alles wie bisher.

Wir haben uns bemüht, diese Informationen möglichst anschaulich und transparent zu kommunizieren. Sollten trotzdem noch Fragen offen bleiben, so sind wir natürlich gerne für Sie da.

Herzlichst,

Chris Eberhard, Geschäftsführer
Energie und Wasser Meilen AG

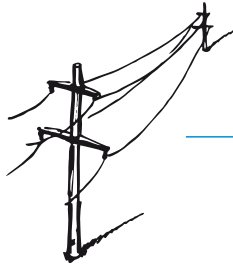


Die Auswirkungen der Intervention

Von der bundesrätlichen Intervention sind lediglich die Netznutzungspreise betroffen. Energiepreise und Umweltabgaben (KEV) bleiben unverändert. Die Reduktion der Netznutzungspreise ist darauf zurückzuführen, dass die nationale Netzgesellschaft «swissgrid» ihren Preis für Systemdienstleistungen um 0.5 Rappen senken musste. Dies wirkt sich auf Hoch- und Niedertarif gleichermassen aus. Auch auf regionaler Ebene musste neu kalkuliert werden.

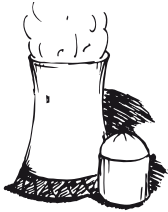
Die «Elektrizitätswerke des Kantons Zürich» (EKZ), welche die Energie nach Meilen befördern, haben den Leistungspreis reduziert. Für Haushalte sinkt dadurch der Preis für die Netznutzung in der Hochtarifzeit zusätzlich um 0.1 Rp./kWh. Für Geschäfts- und Mittelspannungskunden sinkt der Leistungspreis um monatlich ca. 30 Rp./kW. Den Kunden mit Monatsrechnung werden wir die seit 1. Januar zu viel bezahlten Beträge gutschreiben.

Strompreise



Netznutzung

Besteht aus jährlicher Grundgebühr pro Energiezähler für Betrieb, Ablesung und Administration sowie einem Preis pro Kilowattstunde (kWh) für die Übertragung der Energie. Die Übertragungskosten auf dem nationalen Hochspannungsnetz und dem regionalen Netz werden der EWM AG von den Betreibern «swissgrid» bzw. «EKZ» in Rechnung gestellt.



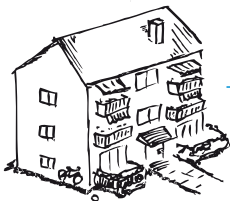
Energie

Preis für die Produktion der Energie. Privatkunden und kleinere Geschäftskunden erhalten den Strom von der EWM AG. Grosskunden, welche mehr als 100 000 kWh pro Jahr beziehen, können den Energieanbieter frei wählen.



Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Umweltfreundliche Energie kann heute nicht zu marktfähigen Preisen produziert werden. Der Bund erhebt daher ab 1.1.2009 auf allen Stromlieferungen eine Gebühr und subventioniert damit die Erzeugung von Energie aus Windkraft, Solarkraft, Kleinwasserkraft, Biomasse oder Geothermie. Die Höhe der Gebühr wird jährlich vom Bund festgelegt und beträgt maximal 0.6 Rp./kWh.



Preise Privatkunden

Jährlicher Bezug bis 100 000 kWh (Kundengruppe E1)

| | | |
|---------------------------|--------------------------------------|----------------------|
| Netznutzung | Grundgebühr pro Monat ^{1,2} | 10.00 Fr. |
| (überarbeitet) | Hochtarif | 8.55 Rp./kWh |
| | Niedertarif | 5.75 Rp./kWh |
| Energie | Hochtarif | 7.45 Rp./kWh |
| | Niedertarif | 4.45 Rp./kWh |
| Abgaben | Konzession Gemeinde | 0.15 Rp./kWh |
| Zuschläge | Ökologie (KEV) | 0.45 Rp./kWh |
| Total pro kWh | Hochtarif | 16.60 Rp./kWh |
| (ohne Grundgebühr) | Niedertarif | 10.80 Rp./kWh |

Hochtarif gilt von Montag bis Freitag, 7–20 Uhr und Samstag, 7–13 Uhr.

Preisbeispiel (Haushalt mit vier Personen): Jahresverbrauch ca. 4 500 kWh

Gesamtkosten Fr. 723.50 (100 %) aufgeteilt in:

Netznutzung Grundgebühr pro Jahr = Fr. 120.00 (17 %)

Netznutzung Hochtarif Fr. 173.10 + Niedertarif Fr. 142.30 = Fr. 315.40 (43 %)

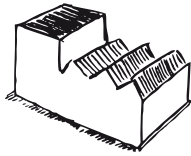
Energie Hochtarif Fr. 150.90 + Niedertarif Fr. 110.10 = Fr. 261.00 (36 %)

Zusätzlich Abgaben Fr. 6.80 + Zuschläge Fr. 20.30 = Fr. 27.10 (4 %)

(Preis für Netznutzung enthält den Beitrag von 0.4 Rp./kWh an «swissgrid»)

1 Für Haushalte mit einem Einfachtarif-Zähler (keine Unterscheidung Hoch-/Niedertarif) wird stets der Hochtarif verrechnet. Zur Kompensation ist bis Ende 2011 jedoch nur die halbe Grundgebühr zu bezahlen. Wir empfehlen, diese veralteten Installationen baldmöglichst auf Doppeltarif-Zähler umzurüsten.

2 Die Preise für Privatkunden gelten auch für temporäre Anschlüsse wie Baustellen oder Märkte. Dabei ist jedoch die fünffache Grundgebühr fällig (pro rata).



Preise Geschäftskunden

Jährlicher Bezug von 50 000 – 100 000 kWh

Mit freiwillig installierter Leistungsmessung (Kundengruppe E2)

| | | | |
|--------------------------------------|---------------------------|-------|---------|
| Netznutzung (überarbeitet) | Grundgebühr pro Monat | 60.00 | Fr. |
| | Leistungsgebühr pro Monat | 7.65 | Fr./kW |
| | Hochtarif | 6.15 | Rp./kWh |
| | Niedertarif | 5.75 | Rp./kWh |
| Energie Sommer | Hochtarif | 6.80 | Rp./kWh |
| | Niedertarif | 4.10 | Rp./kWh |
| Energie Winter | Hochtarif | 8.10 | Rp./kWh |
| | Niedertarif | 4.85 | Rp./kWh |
| Abgaben | Konzession Gemeinde | 0.15 | Rp./kWh |
| Zuschläge | Ökologie (KEV) | 0.45 | Rp./kWh |

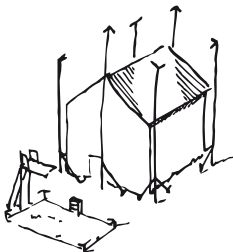
Jährlicher Bezug über 100 000 kWh

Mit installierter Leistungsmessung (Kundengruppe E4)

| | | | |
|--------------------------------------|---------------------------|-------|---------|
| Netznutzung (überarbeitet) | Grundgebühr pro Monat | 60.00 | Fr. |
| | Leistungsgebühr pro Monat | 7.20 | Fr./kW |
| | Hochtarif | 6.15 | Rp./kWh |
| | Niedertarif | 5.75 | Rp./kWh |
| Energie Sommer | Hochtarif | 6.80 | Rp./kWh |
| | Niedertarif | 4.10 | Rp./kWh |
| Energie Winter | Hochtarif | 8.10 | Rp./kWh |
| | Niedertarif | 4.85 | Rp./kWh |
| Abgaben | Konzession Gemeinde | 0.15 | Rp./kWh |
| Zuschläge | Ökologie (KEV) | 0.45 | Rp./kWh |

Hochtarif gilt von Montag bis Freitag, 7–20 Uhr und Samstag, 7–13 Uhr.
Sommertarife gelten von 1. April bis 30. September.

In dieser Broschüre sind nur Preise der häufigsten Kundengruppen aufgeführt.
Die vollständige Auflistung finden Sie auf www.ewmeilen.ch



Neue Stromanschlüsse

Netzkostenbeitrag für neue oder vergrösserte Anschlüsse

| | | | |
|--------------------------|------------------------------|----------|---------------|
| Netzkostenbeitrag | Grundgebühr | 5 000.00 | Fr./Anschluss |
| | Leistungsgebühr ¹ | 157.00 | Fr./Ampere |

Beispiel Neubau: Sie erstellen einen Neubau mit einem 40 A-Anschluss.
Grundgebühr Fr. 5 000.00 + 40 A * Fr. 157.00 = Fr. 11 280.00

Beispiel Erweiterung: Sie vergrössern Ihren Anschluss von 40 A auf 60 A.
Differenz 20 A * Fr. 157.00 = Fr. 3 140.00

¹ Die Gebühr wird nach der Grösse der Anschlussicherung berechnet.

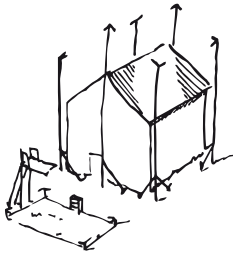


Wassertarife

| Grundgebühr ^{1,2} | Zählergrösse | Nennleistung Q_n in m^3/h | | |
|----------------------------|---------------|----------------------------------|-----------|------------|
| | $3/4$ -Zoll | 2.0 | 260.00 | Fr./Jahr |
| | 1-Zoll | 3.5 | 455.00 | Fr./Jahr |
| | 1 $1/4$ -Zoll | 6.0 | 780.00 | Fr./Jahr |
| | 1 $1/2$ -Zoll | 10.0 | 1 300.00 | Fr./Jahr |
| | 2-Zoll | 15.0 | 1 950.00 | Fr./Jahr |
| | DN 50 | 20.0 | 2 600.00 | Fr./Jahr |
| | DN 65 | 40.0 | 5 200.00 | Fr./Jahr |
| | DN 80 | 55.0 | 7 150.00 | Fr./Jahr |
| | DN 100 | 90.0 | 11 700.00 | Fr./Jahr |
| Verbrauch | Einheitstarif | | 1.40 | Fr./ m^3 |

Preisbeispiel (Haushalt mit vier Personen in 4-Parteien-Mehrfamilienhaus):
 Jahresverbrauch ca. 350 m^3
 Grundgebühr Fr. 260.00/4 Parteien + Verbrauch 350 m^3 * Fr. 1.40 = Fr. 555.00

- 1 Für temporäre Anschlüsse wie Baustellen doppelte Grundgebühr (pro rata).
- 2 Die Grundgebühr versteht sich inkl. Löschwassergebühr. Liegenschaften, welche das Wasser nicht von der EWM AG beziehen, aber Löschschutz aus der EWM-Wasserversorgung geniessen, bezahlen pro Parzelle mit Brandschutzobjekt Fr. 130.00 pro Jahr.



Neue Wasseranschlüsse

Netzkostenbeitrag für neue oder vergrösserte Anschlüsse

| Netzkostenbeitrag | Grundgebühr | keine |
|-------------------|----------------------------|--------------|
| | Leistungsbühre pro m^3/h | 7 500.00 Fr. |

Beispiel Neubau:
 Sie erstellen einen Neubau mit einem $3/4$ -Zoll-Wasserzähler.
 2.0 m^3/h * Fr. 7 500.00 = Fr. 15 000.00

Beispiel Erweiterung:
 Sie vergrössern die Zuleitung bzw. den Wasserzähler von $3/4$ -Zoll auf 1-Zoll.
 Differenz 1.5 m^3/h * Fr. 7 500.00 = Fr. 11 250.00



Konditionen

Alle Preise werden zusätzlich mit der MWST belastet. Bei Privatkunden erfolgt die Ablesung jährlich. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich, dreimal in Teilbeträgen (Akonto) des mutmasslichen Verbrauchs und einmal nach Ablesung unter Berücksichtigung der Teilbeträge. Bei Geschäftskunden erfolgt die Ablesung und die Rechnungsstellung monatlich. Zahlungsfrist 30 Tage, für verspätete Zahlungen werden Verzugszins und Mahnungsspesen berechnet.

Alle Angaben sind unverbindlich. Es gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Versorgung fester Kunden mit Strom» gültig ab 1.1.2009 und der «Gebührentarif für die Wasserversorgung der Energie und Wasser Meilen AG».